



## Trainingsraum

---

Die Trainingsraum-Methode hat sich schon in vielen Schulen bewährt. Auch wir erhoffen uns davon eine Verminderung der Unterrichtsstörungen und mehr Spass und Erfolg beim Lernen für alle SchülerInnen.

Hauptidee dieses Konzepts besteht darin, alle SchülerInnen, die den Unterricht (häufig) stören, dahin zu bringen, über ihr Handeln verantwortlich nachzudenken. Unser Ziel ist es, die betreffenden SchülerInnen anzuleiten, die Rechte anderer zu respektieren und verantwortlich für sich und andere zu denken und zu handeln. Diese Fähigkeit kann auch dazu beitragen, zu Hause und in der Freizeit sowie im späteren Leben Probleme besser zu bewältigen.

Gerne möchte ich Ihnen das Trainingsraum-Konzept kurz erläutern. In der Schule bestehen für jede(n) SchülerIn die folgenden **Grundregeln** des Zusammenlebens und -arbeitens:

1. Jede(r) SchülerIn hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede Lehrperson hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Alle müssen stets die Rechte der anderen beachten und respektieren.

Vielen SchülerInnen fällt es leicht, sich an diese 3 Regeln zu halten. In jeder Klasse gibt es aber auch SchülerInnen, die dies erst lernen und trainieren müssen. Deshalb beinhaltet diese Methode die Möglichkeit, dass jede(r) einzelne SchülerIn, der gestört hat, über sein/ihr Störverhalten in einem sogenannten separaten Trainingsraum nachdenkt und für sich einen Plan entwickelt, wie er/sie in Zukunft ohne Störungen am Unterricht teilnehmen kann.

Deshalb hat das Trainingsraum-Konzept einen festen, für alle gültigen und verständlichen **Ablauf**:

1. Wenn ein(e) SchülerIn gegen die den Unterricht betreffenden Regeln (Klassenregeln, Schulordnung) verstösst, stellt ihm/ihr die Lehrperson **Fragen**: „Was tust du gerade? Gegen welche Regel verstösst du? Was passiert, wenn du noch einmal störst? Möchtest du im Trainingsraum über dein Verhalten nachdenken und darüber sprechen oder möchtest du dein Störverhalten aufgeben und in der Klasse bleiben?“
2. Wenn der/die SchülerIn weiter stört, wird er/sie **mit einem Laufzettel in den Trainingsraum** geschickt.
3. In diesem Raum stellt er/sie mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin (jeweils am Mittwoch) und der Schulleitung (alle Wochentage ausser Mittwoch) einen **Rückkehrplan** auf. In diesem Rückkehrplan entwickelt er/sie eigenverantwortlich Ideen, wie er/sie in Zukunft störungsfrei am Unterricht teilnehmen kann.
4. Diesen Rückkehrplan legt er/sie der Lehrperson vor, bei dem er/sie den Unterricht gestört hat.
5. Wenn die Lehrperson diesen Rückkehrplan akzeptiert, kann der/die SchülerIn wieder am Unterricht teilnehmen.
6. Wenn die Lehrperson den Plan nicht akzeptiert oder der/die SchülerIn auch nach der Rückkehr in die Klasse weiter stört, wird er/sie wieder in den Trainingsraum geschickt.

## **Sonderregelungen**

7. Sollte sich ein(e) SchülerIn weigern, in den Trainingsraum zu gehen oder dort gravierend stören, wird er/sie vom weiteren Unterricht bis am Ende des laufenden Unterrichtstags ausgeschlossen und (nach telefonischer Information der Erziehungsberechtigten) nach Hause geschickt. In diesem Fall setzt die Klassenlehrperson ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem/der SchülerIn an.
8. Nach drei Entsendungen in den Trainingsraum werden Sie als Eltern darüber informiert. Erfolgen daraufhin weitere Besuche des Trainingsraums, lädt die Klassenlehrperson Sie und Ihren Sohn/Ihre Tochter zu einem Gespräch ein, an dem gemeinsame Massnahmen zur Vermeidung weiterer Entsendungen besprochen werden sollen.

Die Trainingsraum-Methode ist schulgesetzkonform.<sup>1</sup> Deren Regeln und Abläufe werden in den Klassen besprochen und sind den SchülerInnen bekannt. Für den Erfolg unserer Anstrengungen zum Erreichen der genannten Ziele brauchen wir auch die Unterstützung und Mithilfe der Eltern. Nur wenn diese diesbezüglich mit uns zusammenarbeiten, kann die Trainingsraum-Methode an unserer Schule erfolgreich sein.

Wegenstetten, 20.06.2015

Patrick Geiger  
Schulleitung

---

<sup>1</sup> vgl. Schulgesetz (SAR 401.100)

§ 38a Disziplinar massnahmen:  
1. Grundsatz

1 Disziplinar massnahmen sind erzieherisch sinnvoll zu gestalten; körperliche Züchtigung, Einschliessung und Kollektivstrafen sind nicht gestattet.

§ 38b 2. Anordnung durch Lehrpersonen der Volksschule

1 Die Lehrpersonen an der Volksschule können folgende Disziplinar massnahmen anordnen:

- a) Ermahnung;
- b) schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c) zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d) Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag.